

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1812

28 (4.4.1812) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Neuzeitige = Blatt
für den
Kinzig-, Murg-, Pfingz- und Enz-Kreis.

Nro. 28. Samstag den 4. April 1812.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Kastadt. [Belohnung.] Durch einen Beschlus des Großherzoglichen Ministeriums des Innern, Landes-Polizei-Departements, vom 15. dieses Monats Nro. 771. wurden dem 13jährigen Knaben Alois Rohmes von Kastadt und dem Schulpräparanten Mathäus Rudolphi von Sasbach, welche zwey in die Murg gefallenen Kinder mit eigener Lebensgefahr gerettet haben, 40 fl. als Belohnung dieser schönen Handlung verwilliget, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kastadt den 26. Febr. 1812.

Murgkreis Directorium.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Stadt- und Landamt Pforzheim

zu Pforzheim an den in Sant gerathenen Uhmacher Kalb auf Dienstag den 14. April d. J. Vormittags 9 Uhr beim Großherzogl. Amtsreviserat allda. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach,

zu Staufenberg an den in Sant erkannten Mathäus Nees auf Mittwoch den 22. April d. J. bey dem Großherzoglichen Amtsreviserat zu Gernsbach.

Mundtödt = Erklärungen.

Karlsruhe. [Mundtödtklärung.] Jung Johannes Häuser von Lintenheim ist wegen seines verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grad mundtödt erklärt und ihm in der Person des Bürger-

gers Jacob Friedrich Ulrich von da ein Veystand bestellt worden, ohne dessen Einwilligung Niemand mit demselben einen Vertrag oder Handel abschließen solle, bei Strafe der Nichtigkeit.

Dies wird zu Jedermanns Wissenschaft und Warnung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 16. März 1812.

Großherzogliches Landamt.

Erbvorladungen.

Bruchsal. [Erbvorladung.] Gabriel Sachs, lediger Bürgersohn von Ostringen, am 29. August 1771 geboren, gieng vor 26 Jahren von Hause weg als Maurergeselle auf die Wanderschaft und bisher ist sein Aufenthalt unbekannt. Auf Ansuchen seiner Anverwandten, um Einweisung in den Besitz seines in 501 fl. 58 kr. bestehenden Vermögens wird nun an denselben oder seine rechtmäßige Leibeserben die öffentliche Aufforderung erlassen, binnen einem Jahre zu erscheinen, und besagtes Vermögen in Empfang zu nehmen, sonst wird Gabriel Sachs als verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine Anverwandten nach Landrecht zum fürsorglichen Besitze gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt werden.

Bruchsal, den 11ten März 1812.

Großherzogl. 2tes Landamt.

Freiburg. [Erbvorladung.] Schon vor 28 Jahren begab sich der ledige Bürgersohn, Joseph Schumacher von Wöbsetten, als Wagnergesell auf die Wanderschaft, ohne seither die mindeste Nachricht von sich zu geben. Derselbe oder dessen etwaige Leibeserben werden demnach aufgefordert, sich binnen Jahresfrist um die Annahme seines, ihm angefallenen, seit 3 Jahren unter Pflegschaft stehenden, Vermögens, zu 260 fl., dahier zu melden; widrigenfalls dieses Vermögen seinen, darum ansuchenden, nächsten Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz gegeben werden würde.

Freiburg, am 5ten März 1812.

Großherzogliches 2tes Landamt.

Freiburg. [Erbvorladung.] Die 3 Brüder; Johann, Peter und Martin Steinbrunn von Barten sind schon seit 30 Jahren abwesend; und nur Martin hat vor etwa 12 Jahren einmal nach Haus berichtet; sonst aber hat man bisher von keinem etwas erfahren.

Dieselben, oder deren allenfällige Leibeserben werden daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zur Annahme ihres, unter Pflegschaft stehenden, gegenwärtig auf 489 fl. 13 kr. sich belaufenden, Vermögens bei unterzeichneter Behörde zu melden; widrigenfalls dieses Vermögen ihren, darum ansuchenden, nächsten Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz gegeben werden würde.

Freiburg, am 7ten März 1812.

Großherzogliches 2tes Landamt.

Freiburg. [Erbvorladung.] Blasius Thoma von Bähringen ist schon vor 19 Jahren in Oesterreichische Militärdienste getreten, hat aber seither keine Nachricht von sich gegeben.

Derselbe oder dessen etwaige Leibeserben werden demnach aufgefordert, sich innerhalb Jahresfrist zu Annahme seines, unter Curatie stehenden, gegenwärtig auf 547 fl. 55 kr. sich belaufenden, Vermögens dahier zu melden; widrigenfalls die nächsten Anverwandten desselben auf ihr bittliches Ansuchen, in den fürsorglichen Besitz dieses Vermögens, gegen Sicherheitsleistung, eingesetzt werden sollen.

Freiburg, am 3. März 1812.

Großherzogliches Landamt.

Heiligenberg. [Erbvorladung.] Franz Joseph Mader von Beuren ist bereits vor 30 Jahren in Kaiserlich Königlich Oesterreichische Kriegsdienste getreten, und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Dieser, oder dessen allenfällige Leibeserben werden daher vorgeladen binnen Jahresfrist um so gewisser dahier zu erscheinen, und das unter Pflegschaft stehende Vermögen ad 400 fl. in Empfang zu nehmen, als im widrigen Falle derselbe für verschollen erklärt und das Vermögen denen sich hierum angemeldeten nächsten Blutsverwandten ausgefolget werden würde.

Heiligenberg, den 13ten März 1812.

Fürstlich Fürstenbergisches Bezirksamt.

Gernsbach. [Erbvorladung.] Der schon seit 17 Jahren abwesende Laurenz Doll von Dbertsroth und der schon seit 27 Jahren abwesende Ferdinand Rieger von Michelbach, von welchen beiden

man bis jetzt nichts mehr erfahren konnte oder (im Falle, daß sie selbst nicht mehr seyen) ihre ehelichen erbfähigen Nachkommen werden hiermit auf Ansuchen ihrer nächsten hierländischen Verwandten und jetzt muthmaßlichen Erben öffentlich aufgefordert, sich von jetzt an binnen Jahresfrist bey unterfertigter Behörde anzumelden und respektive gehörig zu legitimiren, weil sonst die Verschollenenklärung gegen sie, Laurenz Doll und Ferdinand Rieger ausgesprochen werden und die Einsetzung der Erben in den fürsorglichen Besitz ihres hierländischen Vermögens erfolgen würde.

Gernsbach, am 17. Decbr. 1811.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lahr. [Erbvorladung.] Unter den Erben des als verschollen erklärten Sattlergesellen Christian Eichler von Lahr befinden sich zwey Abwesende, über deren, oder ihrer Erben Aufenthalt, Leben oder Tod bis jetzt nichts gewisses in Erfahrung gebracht werden konnte. Nämlich:

1) Johannes Eichler, seiner Profession ein Sattler, ohngefähr 44 Jahr alt, seit 20 Jahren abwesend; die letzte Nachricht von ihm ist aus Weisungen.

2) Des in Lausanne verstorbenen Gottlieb Eichlers Tochter, die sich an einen Kaufmann Alexander Egger in Geneve verheurathet haben soll, von welcher aber bis jetzt nichts ausgekundschafter werden konnte. Beyde Benannte, oder ihre etwaige Leibeserben werden hiemit aufgefordert, sich a dato in drey Monaten bey hiesigem Bezirksamte zu melden, und gehörig zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß über ihren Erbtheil, (welcher für jeden ohngefähr 77 fl. nebst 6 Jahres Zins beträgt,) nach dem Antrage der nächsten Verwandten das Rechtliche erkannt werden wird.

Lahr, den 27. Febr. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lahr. [Erbvorladung.] Christian Abtlinger von Schuttern, jetzt 32 Jahr alt, hat sich vor 11 Jahren von Hause weg in Kaiserl. Oesterreichische Kriegsdienste begeben.

Vor fünf Jahren ließ sich derselbe einmal in hiesiger Gegend sehen, entfernte sich aber gleich wieder, und soll hierauf bey dem Kaiserl. Französischen Militär Dienste genommen haben; aller Nachforschungen ungeachtet konnte man seither nichts von ihm erfahren.

Auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten wird derselbe daher aufgefordert, sich binnen drey Monats-

then a dato entweder in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten vor hiesigem Bezirksamte zu melden, widrigenfalls sein Erbbengut zu 310 fl. im Werthe, seinen Verwandten gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt werden wird.

Lahr, den 28. Febr. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dffenburg. [Erbvorladung.] Joseph Menzer von Griesheim ist vor 22 Jahren unter das damalige K. K. Infanterie-Regiment Wolfenbüttel in Kriegsdienste getreten, und hat inzwischen von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht mehr ertheilt. Auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten wird derselbe oder seine rechtmäßigen Leibeserben hiermit edictaliter aufgefordert sich binnen Jahr und Tag vor unterzeichneter Stelle einzufinden, sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß seine nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in den fürsorglichen Besitz und in die Verwaltung desselben eingesetzt werden sollen.

Dffenburg, den 20. Febr. 1812.

Großherzogl. Stadt und Ites Landamt.

Dffenburg. [Erbvorladung.] Johannes Göppert, der ledige Bäcker von Eigersweyer, ist vor 17 Jahren auf die Wanderschaft gegangen, und hat seit diesem nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten wird derselbe hiemit edictaliter aufgefordert, sich binnen einem Termine von einem Jahr und Tag vor der unterzeichneten Behörde einzufinden und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen um so gewisser in Empfang zu nehmen, als solches ansonst seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichem Besitz und Verwaltung gegeben werden sollte.

Dffenburg, den 30. Januar 1812.

Großherzogl. Stadt und Ites Landamt.

Hüfingen. [Erbvorladung.] Der ledige ungefähr 50 Jahr alte Johann Wehrle von Thanna hat sich vor 20 Jahren als Schreinergefell in die Fremde begeben, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen. Er, oder dessen allenfallsige Leibeserben haben sich binnen 9 Monaten dahier zu melden, widrigenfalls das Johann Wehrle'sche Vermögen, per 86 fl. beiläufig, seinen hierum ansuchenden Geschwistern Magdalena, Anna und Casper Wehrle nach gesetzlicher Vorschrift überlassen werden wird.

Hüfingen, den 3. Febr. 1812.

Fürstl. Fürstbergisches Justizamt.

Dffenburg. [Erbvorladung.] Anton Herß von Ortenberg, welcher schon vor 20 Jahren in Kaiserl. Österreichische Kriegsdienste getreten, und seit der Zeit von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht ertheilt, soll binnen einem Jahr und Tag bei der unterzeichneten Behörde erscheinen, sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang nehmen, oder gewärtigen, daß solches gegen Sicherheitsleistung seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz und Nutznießung übergeben werden.

Dffenburg, den 30. Januar 1812.

Großherzogl. Stadt und Ites Landamt.

Wolfsach. [Erbvorladung.] Der Schustergefell Mathias Schmid ist seit etwa zwanzig Jahren abwesend, ohne daß von seinem Aufenthalte bisher etwas in Erfahrung gebracht worden ist. Es wird daher derselbe, oder dessen allenfallsige Leibeserben aufgefordert, binnen Jahresfrist um so gewisser zurück zu kommen, und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen von ungefähr 250 bis 60 fl. in Empfang zu nehmen, als dasselbe sonst seiner nächsten Verwandtschaft in gesetzliche Erbpflege wird gegeben werden.

Wolfsach, den 24. März 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

Kandern. [Vorladung Militzpflichtiger.] Nachstehende Militzpflichtige Pursche, welche das Loos bey der Conscription fürs Jahr 1812 zu Recruten bestimmt hat, werden andurch aufgefordert sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier vor unterzeichneter Behörde zu stellen, als sonst ihr Vermögen confiscirt, sie ihres Bürgerrechts für verlustig erklärt, und weiter gegen sie verfügt werden soll, was Rechtens

- 1) Johann Jacob Eckstein von Wintersweiler ein Weber.
- 2) Ernst Friedrich Kammüller von Hammerstein Bogtei Wollbach, Megger.
- 3) Johannes Sutterlin von Wollbach, Sch. einer.
- 4) Johann Jacob Tanner von Tannenkirch.

Kandern den 2. März 1812.

Großherzogl. Bezirksamt.

Rappena. [Vorladung.] Dem abwesenden Conscriptirten Johann Ludwig Laßner, der Schuhmacherprofession, von Abersbach, hat bei der jüngsten Militzentosung die Effectiv-Nummer 3 getroffen, und wird daher derselbe andurch vorgeladen, sich binnen einer unersetzlichen Frist von 3 Monaten um so gewisser bei diesseitigem Amte zu stellen, und seiner

Militärdienstpflicht zu genügen, als außerdem nach der Landesconstitution wider ausgetretene Unterthanen gegen ihn procedirt werden würde.

Da dieser Conscriptirte im übrigen auch mit einem amtlichen, unterm 6. Juny 1811. ausgestellten, mit No. 3 bezeichneten und nunmehr erloschenen Wanderpasse für das Inland versehen ist, so werden alle Polizey-Obriigkeiten mit dem Ersuchen hiervon in Kenntniß gesetzt, den Inhaber auf Betreten zu arretiren, und von seiner Verhaftung weitem Benehmens, dienstgefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Rappenau, den 1. Febr. 1812.

Combinirtes Grundherrl. Justizamt.

Schopshheim. [Vorladung Militzpflichtiger.]
Nachstehende bösl. ausgetretene Militzpflichtige Unterthanen, und zwar:

Von Eichen

Johann Jakob Schneider, ein Zimmermann.

Von Gerzbach

Andreas Kindorf, Schneider.

Martin Brutschin.

Joseph Mutter.

Joseph Georg Sutter.

Johannes Greiner.

Von Tegernau

Johann Friedrich Trefzer.

Von Holl

Georg Friedrich Rabus.

Von Elbenschwand

Friedrich Bechtel.

Von Hoheneck

Fritz Bechtel.

Von Eichel

Joseph Morath.

Joseph Rutschlin.

Wendolin Kuder.

Franz Joseph Meyer.

Matthias Standin.

Von Minseln

Simon Haberbush.

Anton Suhr.

Ignaz Rößch,

werden andurch öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 6 Wochen beim hiesigen Bezirksamt stellen sollen, widrigenfalls sie nach Ablauf dieser Zeit zu erwarten haben, daß gegen sie als Ausreißer nach Vorschrift der Geseze werde verfahren werden.

Schopshheim im Wiesenthal den 4. Merz 1812.

Großherzogl. Bezirksamt.

Waldkirch. [Vorladung Militzpflichtiger.]
Die abwesenden Militzpflichtigen

Martin Schütze von Biberbach,

Franz Anton Wagner, Weber-

gesell und

Franz Joseph Kallenbach, We-

bergesell.

} von Elzach,

} bergesell.

welche theils für das Jahr 1811. theils für das Jahr 1812. durch das Loos zu Aktiv- oder Reserv-Recruten bestimmt worden sind, werden aufgefordert, binnen 6 Wochen vor der unterzeichneten Behörde um so gewisser sich zu stellen, als ihnen sonst der Verlust ihres Ortsbürgerrechts und Vermögens bevorstehet, und ihre Abwesenheit, von welcher Dauer sie immer seyn mag, sie vom Militzstande niemals befreyen kann.

Waldkirch, den 25. Febr. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

Tübingen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nach-

dem bey dem königl. Württembergischen Ehegericht Dorothea Uez, von Winterbach, Schorndorfer Oberamts, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gegen ihren entwichenen Ehemann, Jacob Uez, Bürger und Weingärtner von da, gebeten hat und ihrem Gesuch willfahrt, auch zu Anhörung und Verhandlung ihrer Ehescheidungsklage Mittwoch der 1. Julius d. J. premitorie bestimmt worden; so werden hiemit nicht nur gedachter Uez, sondern auch seine Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, premitorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wober ihm 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweiten, und 4 Wochen für den dritten Termin anberaunt werden, vor dem königl. Ehegericht alhier zu Tübingen Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Einreden, in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eherechtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, er erscheine an gedachtem Termine oder erscheine nicht, in dieser Ehescheidungssache ergehen wird, was Rechtsens ist.

Tübingen, den 18. März 1812.

Königl. Württembergisches Ehegericht.

Tübingen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bey dem königl. Württembergischen Ehegericht Friederike Diem von Groggartach, Heilbronner Oberamts, geborne Haag, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gegen ihren entwichenen Ehemann, Jacob Diem, Bürger und Metzger von Groggartach, gebeten hat, und ihrem Gesuch willfahrt, auch zu Anhörung und Verhandlung ihrer Ehescheidungsklage Mittwoch den 17. Juny dieses Jahres premitorie bestimmt worden, so werden hiemit nicht nur gedachter Diem, sondern auch seine Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn soll-

ten, peremptorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihm 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweiten und 4 Wochen für den dritten Termin, anberaumt werden, vor dem königlichen Ehegericht zu Lübingen Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich ehgerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem er erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser Ehescheidungssache ergehen wird, was Rechtens ist.

Lübingen, den 11. März 1812.

Königl. Württembergisches Ehegericht.

Bruchsal. [Strafurtheil.] Der am 14. August 1804. vom damaligen Kurbadischen Jägerbataillon defertirte Johann Willhauß von Mingolsheim ist, da er auf die Edikta Ladung nicht erschien, von hochlöblichen Direktorium des Pfinz- und Enzkreises am 16. d. M. No. 3950 seines Unterthanenrechts und Vermögens verlustig erklärt.

Bruchsal, den 24. März 1812.

Großherzogl. 2tes Landamt.

Bruchsal. [Fahndung und Signalement.] Franz Joseph, Vaganten Knabe, der seinen unbekanntten Eltern entlaufen, ohngefähr 12 Jahr alt, 4 Schuhe groß, mit kurzen schwarzen Haaren, einem runden Gesichte voll von Sommerflecken, braunen Augen, einer ganz kleinen Nase, mittelmäßigen Mund, runden Kinn, und der besonders daran kennbar ist, daß er einen steifen und etwas gelähmten Gang führet; ist unter dem 14ten März 1812. aus dem hiesigen Correctionshaus entwichen. Die bey der Entweichung angehabte Kleidung bestand in einem zwilchernen Wammes, ditto Brustuch und ditto langen Hosen, weiß wollenen Strümpfen, Schuhen mit Bändel.

Es werden daher alle hohe und niedere Obrigkeiten hiemit ersucht, auf diesen Vaganten, ein wachsameres Auge zu richten und im Betretungsfall arretiren, sofort gefälligst anhero abliefern zu lassen.

Bruchsal, den 18. März 1812.

Großherzogl. Correctionshaus-Verwaltung.

Durlach. [Bekanntmachung.] Wilhelm Friedrich Weide und Gottlieb Weide von Durlach, welche sich beide in der Mitte des vorigen Jahrhunderts als Metzger und Mästerknechte auf die Wanderschaft begeben haben, werden, weil sie sich auf die unterm 8 Febr. v. J. erlassene Aufforderung binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, hiermit für verschollen erklärt. Durlach, den 24. März 1812.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bruchsal. [Bekanntmachung.] Gegen die abwesenden militärschuldigen Bürgersöhne:

Von Bruchsal

Franz Joseph Reiß.
Georg Isidor Wollensack.
Franz Joseph Steuermaier.
Anton Felix Layer.

Von Neuthard

Jakob Baumgärtner.

Von Untergrombach

Sebastian Banschler.

Von Graben

Philipp Scholl,

welche bei vorgenommener Rekrutenziehung als Activmänner verlohren, sich aber ohngeachtet der öffentlichen Vorladung bisher nicht gestellt haben, ist nunmehr durch Beschluß Großherzogl. Direktoriums des Pfinz- und Enzkreises vom 8. Febr. 1812. No. 1788. die Confiscation ihres gegenwärtigen und zu hoffenden Vermögens, so wie der Verlust des Unterthanenrechts erkannt worden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Bruchsal, den 29. Febr. 1812.

Großherzogl. Stadt- und Landamt.

Bettmaringen. [Straf-Urtheil.] In Gemäßheit Erkenntnisses des Hochpreisllichen Hofgerichts d. d. Freyburg vom 9. März l. J. Sub No. in crim. 658. wurde in Untersuchungssachen gegen Romuald Albiez von Hoppingen wegen Betrugs auf geschehene öffentliche Vorladung und ungehorsames Ausbleiben zu Recht erkannt:

Romuald Albiez seye des am 23. August v. J. zu Wolterdingen verübten Betrugs für schuldig zu erklären, des Endes sein Vermögen zu confisciren, und unter Verurtheilung in die Kosten, des Staatsbürgerrechtes für verlustig zu erklären; wobey übrigens die verwirkte gesetzliche Strafe auf Betreten vorbehalten bleibt. B. R. W.

Bettmaringen, am 18. März 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baden. [Steckbrief.] Georg Roth, Zimmergesell von St. Gallen in der Schweiz hat einen hiesigen Bürger muthwilligerweise mißhandelt und verwundet, und sich hierauf flüchtig gemacht Nach seiner bey Amt in Verwahrung befindlichen Kundschaft ist er 25 Jahre alt von mittlerer Statur, und hat blonde Haare.

Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden ersucht, auf diesen Zimmergesellen, der weder Paß noch Kundschaft oder Wanderbuch hat, fahnden bey dem Handweck der Zimmerleute genaue Nachforschung nach ihm halten, ihn im Betretungsfall arretiren und gegen Ersatz der Kosten hierher liefern zu lassen.

Baden, den 28. März 1812.

Großherzogl. Bezirksamt.

Karlsruhe. [Unterpfandsbücher für die Gemeinde Rüpurr.] Das Pfandbuch der Gemeinde Rüpurr ist in Unordnung gerathen und muß neu gefertigt werden. Jedermann also der ein Pfandrecht auf Liegenschaften in dem Bezirk gedachter Gemeinde anzusprechen hat, wird aufgefordert die beweisenden Urkunden darüber in der Woche vom 19 bis 25. April dieses Jahrs, bei dem Großherzogl. Amtsrevisorat entweder in Original, oder in einer öffentlich beglaubigten Abschrift, vorzuzeigen, und von neuem eintragen zu lassen.

Wer dieses versäumt muß sich selbst zuschreiben, wenn sein Pfandrecht die ihm sonst zustehende Wirksamkeit verliert und die Ortsvorsteher nicht mehr Gewährung dafür leisten.

Karlsruhe, den 14. März 1812.

Großherzogliches Landamt.

Radolphzell. [Erneuerung der Unterpfandsbücher in dem mit dem aufgelösten Amte Böhlingen vereinigten Bezirksamt Radolphzell.] Auf die von dem Hochlöblichen Directorio des Seckreises in Konstanz erwirkte Autorisation findet sich unterzeichnete Stelle veranlaßt, das Hypothekenwesen in dem ganzen Umfange des mit dem ehedorigen Amte Böhlingen vereinigten Bezirksamts Radolphzell mit Ausnahme der Grundherrlichen Orte, Wörlingen, Wangen, Sailingen und Marbach, in jene Ordnung zu bringen, welche die Einführung des neuen Landrechts für das Großherzogthum Baden erheischt.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger der Kirchenfabriken, milden Stiftungen, Privaten, Gemeinden oder anderer Körperschaften in den nachbenannten Amtsgemeinden, oder den dazu gehörigen Weyler und Höfen, als zu Radolphzell, Überlingen am Ried, Ebringen, Hausen an der Aach mit Dornmühl, Müßingen, Diebtingen, Singen mit Remishof, Gottmadingen, Randegg mit Murbach und Kaltenbach, Arlen, Friedingen mit den Schloßhöfen, Böhlingen mit Riktschhausen, Neuthe und Haldenstetten, Böhlingen, Bankholzen, Moos, Bettlang, Iznang, Gundolzen, Horn mit Bolisheim, Gapenhofen mit Honisheim, Weyler mit Grünenberg, Schimen mit Ober- und Unterbühl, dann mit Bühlarz und Schrozburg, Ohmingen mit Kaltenbach, Elmen, Alpen, Litzelshausen, Riedern, Eresenberg und Oberstaad, Milsingen mit Stigen und Roseneck, aufgefordert, die besitzenden Obligationen oder andere Urkunden, über die ihnen zustehenden gesetzlichen und richterlichen Unterpfandsrechte entweder in Original oder aber in beglaubten Abschriften innerhalb einer Frist von drey Monaten vom heutigen Tag angerechnet um so gewisser der unterzeichneten Stelle portofrey gegen Aus-

lieferung erforderlicher Empfangscheine zu übermachen, als sie sich im Unterlassungsfalle die hieraus entstehenden Rechtsnachtheile selbst zuzuschreiben haben würden.

Radolphzell, den 27. Febr. 1812.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Rastatt. [Bekanntmachung.] Auf Veranlassung der Erben des kürzlich verstorbenen Herrn Hofrath Rutschmann dahier werden alle diejenigen, welche in Prozeß-Angelegenheiten mit ihm in Geschäften gestanden haben, eingeladen, die ihnen zugehörige Manual-Akten und sonstige Schriften gegen Entrichtung der rückständigen Deserviten binnen 4 Wochen dahier in Empfang zu nehmen. Auch werden diejenigen, welche etwa noch eine Forderung an die Masse zu machen haben sollten, hiemit aufgefordert, sich binnen nemlicher Frist, unter Vorlegung ihrer Beweis-Urkunden bey der Inventur-Commission um so gewisser zu melden, als nach Verfluß dieser Zeit auf ihre allenfallsige Forderungen keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Rastatt, den 19. März 1812.

Hofrath Rutschmännische Inventur-Commission.

Rastatt. [Bekanntmachung.] Da Franz Hauzenberger von Gaggenau auf die unterm 21. Dezbr. 1810. öffentliche Verlobung bis jetzt weder in Person noch durch einen Bevollmächtigten sich zum Empfang seines Vermögens gemeldet hat; so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Erben in den Besitz seines Vermögens gegen die gesetzliche Sicherheitsleistung eingewiesen.

Rastatt, den 21. März 1812.

Großherzogl. 2tes Landamt.

Durlach. [Fahndung und Signalement.] Ein gewisser Schreinersgeßel, dessen Signalement folgt, hat sich eines Geldbiefstahls dahier sehr verdächtig und darauf flüchtig gemacht.

Uebrigens hat sich derselbe nach der eingekommenen Nachricht des Obergerichts des Kantons Zürich durch die Annahme des falschen Namens und Geburtsorts Johann Deininger von Zürich als ein sehr verdächtiger Mensch dargestellt.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf diesen Purschen zu fahnden, und solchen im Betretungsfall gegen Ersatz der Kosten anher zu liefern.

S i g n a l e m e n t.

Er ist 25 Jahre alt, 5' 3 $\frac{1}{2}$ " groß, hat ein längliches Gesicht, gewöhnliche Nase, blonde Haare, graue Augen und Blatternarben. Bei seiner Entfernung hat er wahrscheinlich einen blauen Frack, blaue lange Hosen, Stiefel mit Sulpen und einen runden Hut mit Wachstuch getragen.

Durlach, den 13. März 1812.

Großherzogl. Bezirksamt.